

Inhalt

Seite 2 - 7

- ▶ Wissenschaftler boykottieren Debatten unter Männern
- ▶ Ausschnitt aus dem Online-Lexikon „Diskursatlas Antifeminismus“
- ▶ Komikerin parodiert Models
- ▶ Erster Papercut-Film über Regenbogenfamilien
- ▶ Sexuelle und geschlechtererechte Vielfalt ins Grundgesetz
- ▶ Bundesprogramm Demokratie leben!™: entfristet
- ▶ Geringe Wertschätzung der Arbeitsleistung von Frauen, die in Teilzeit tätig sind
- ▶ Zunehmend „sozialräumliche Segregation“ in Stadtquartieren für arme Familien
- ▶ Atlas der Arbeit – Informationen zu Beschäftigung, Einkommen und Ausbildung
- ▶ Frauenfeindlichkeit kann im Europäischen Parlament nicht sanktioniert werden
- ▶ Für geschlechtergerechte Wahllisten für die Wahl zum Europäischen Parlament 2019
- ▶ Frauenrechtsaktivistinnen droht Todesstrafe
- ▶ Frauen erhalten schlechtere Noten
- ▶ Die Teilzeitfalle soll nicht mehr so oft wie bisher zuschnappen

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Seite

8

- ▶ Deutschland unterstützt die sexuelle Ausbeutung von Frauen
- ▶ Für Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz

Wenn Sie den Mailrundbrief nicht mehr zugeschickt haben wollen, genügt eine Mail mit dem Stichwort „Abbestellung Rundbrief“ an info@frauenbueros-nrw.de – Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber/innen verantwortlich

gefördert vom

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Wissenschaftler boykottieren Debatten unter Männern

fs_/ 08. Jun 2018 - Akademiker erklären öffentlich, an keinen Podiumsdiskussionen mehr teilzunehmen, wenn keine Frau mitdiskutiert. Immer mehr schließen sich ihnen an.

Auf Twitter haben renommierte spanische Akademiker das Manifest «Nicht ohne Frauen» (No Sin Mujeres) veröffentlicht. Darin heißt es: «Die Mitglieder dieser Liste verpflichten sich öffentlich, an keiner akademischen Veranstaltung und an keinem Runden-Tisch-Gespräch mit mehr als zwei Personen teilzunehmen, bei denen nicht mindestens eine Frau als Expertin dabei ist.»

Quote umsetzen

Weiter heißt es im Manifest, das spanische Gleichstellungsgesetz aus dem Jahr 2007 müsse endlich umgesetzt werden. Dieses bezieht sich zwar nicht ausdrücklich auf Podiumsdiskussionen, schreibt aber eine Mindest-Frauenquote von 40 Prozent in Politik und Wirtschaft vor. José Ignacio Conde-Ruiz, Mitinitiant und Ökonom an der Universität Complutense in Madrid, sagte gegenüber «El País», die Akademiker hätten ursprünglich im Manifest eine ähnliche Quote vorschlagen wollen. Sie hätten sich jedoch für ein Minimum (mindestens eine Frau) entschieden, weil es in einigen akademischen Disziplinen sehr wenige Frauen gibt.

Hunderte Unterschriften

Unterschreiben sollen das Manifest nur Männer, da Frauen den Mindestanteil bereits erfüllen, wenn sie an einem Podium als Expertin teilnehmen, sagt Conde-Ruiz. Mittlerweile haben über 600 Akademiker das Manifest unterzeichnet. Sie arbeiten im In- und Ausland an Universitäten, an Forschungseinrichtungen, bei der Weltbank und der spanischen Zentralbank.

Virtueller Pranger

Seit drei Jahren können reine Männerveranstaltungen virtuell an den Pranger gestellt werden. Auf dem Blog «All Male Panels» können Fotos oder Dokumente von reinen Männer-Veranstaltungen veröffentlicht und mit dem «David-Hasselhoff-Siegel» gekennzeichnet werden. «Baywatch»-Star Hasselhoff gilt als Inbegriff der traditionellen Männlichkeit.

In der Schweiz hat vor anderthalb Jahren SP-Politiker Cédric Wermuth angekündigt, dass er nicht mehr an Podiumsdiskussionen ohne Frauen teilnimmt. (www.frauensicht.ch)



Ausschnitt aus dem Online-Lexikon «Diskursatlas Antifeminismus».

«Gender-Gaga» und «Gleichheitswahn»

fs_/ 08. Jun 2018 - Antifeministische Schlagworte sind in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Eine Webseite informiert, wer und was dahinter steht.

«Agent*In» hieß das «kritische Online-Lexikon zum Antifeminismus», das letztes Jahr unmittelbar nach dem Start wegen heftiger Kritik wieder vom Netz genommen wurde. Seit kurzem ist es unter dem neuen Namen «Diskursatlas Antifeminismus» wieder online.

Ohne Namensliste

Finanziert wird es nicht mehr von der grünennahen Heinrich-Böll-Stiftung, sondern privat vom Redaktionsteam. Optisch verschwunden ist die Namensliste von Personen, die antifeministische Positionen vertreten. Diese war als «Online-Pranger» von allen politischen Seiten kritisiert worden. Sie war der Hauptgrund dafür, dass «Agent*In» rasch vom Netz genommen wurde.

Sprache und Netzwerk

Der Zweck des Online-Lexikons, das in Aufbau und Optik der Wikipedia ähnelt, ist geblieben: Es soll Sprache, Argumentationsmuster und das Netzwerk von Organisationen und Personen sichtbar machen, die antifeministische Positionen vertreten. Personen wie Gabriele Kuby oder Björn Höcke haben weiterhin eigene Einträge, die über ihre Sprache, Argumentationsmuster und ihre Vernetzung mit anderen antifeministischen Akteurinnen und Akteuren informieren. Man findet Personen entweder über Links in den inhaltlichen Beiträgen oder über das Suchfeld.

Struktur

Schwerpunkt des überarbeiteten Online-Lexikons sind Sprache und Inhalte. Es ist in acht Themenblöcke unterteilt: Arbeit, Bevölkerung, Bildung, Familie, Geschlecht, Gewalt, Gleichstellung, Sexualität. Die Themen können sich ändern, da das Lexikon laufend ausgebaut werden soll. Beim Thema «Geschlecht» gibt es beispielsweise Informationen zu den Schlagworten «Genderwahn», «Gender-Ideologie» oder «Homolobby».

Keine Informationen in der Wikipedia

In der Wikipedia endet die Information über «Antifeminismus» mit dem Nationalsozialismus. Der Soziologe Andreas Kemper, Initiant der «Agent*In» und des «Diskursatlas», hat nach eigenen Angaben mehrmals versucht, die Geschichte des Antifeminismus weiterzuschreiben. Doch sein Beitrag sei jeweils sofort wieder gelöscht worden. Wikipedia sei ein «Männerprojekt», bei dem auch Antifeministen als Autoren mitmachen. Beiträge oder Änderungen von Feministinnen würden jeweils sofort gelöscht. Kemper ist das einzige namentlich bekannte Mitglied des Diskursatlas-Redaktionsteams. Grund dafür sind die massiven Drohungen, die im Zusammenhang mit der Vorgängerin «Agent*In» gegen die Redaktion eingegangen waren.

(www.frauensicht.ch)



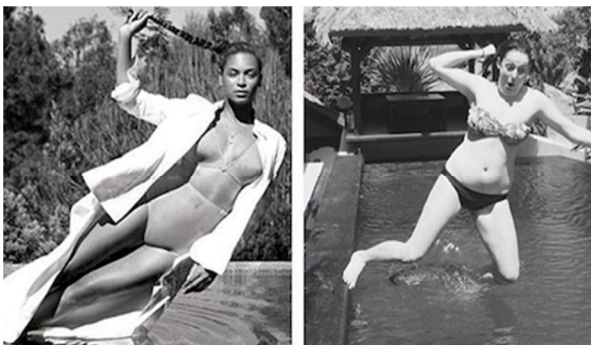
Komikerin parodiert Models

fs / 28. Mai 2018 - Eine Australierin macht sich über Werbefotos von Frauen lustig. Mittlerweile ist sie selber ein Star.

Die australische Komikerin Celeste Barber stellt Werbefotos, Fotos von Prominenten und Videos nach, die in den sozialen Medien veröffentlicht worden sind. Originale und Parodien postet Barber auf Instagram. Dort hat sie mittlerweile fast 4 Millionen Followerinnen und Follower. Barber stellt die absurdesten Posen nach, was nicht nur zum Lachen, sondern auch zum Nachdenken über die unrealistischen Werbebilder von perfekten Frauenkörpern in perfekter Kleidung anregen soll. Barber zeigt, wie solche Bilder aussehen, wenn eine normale Frau mit Cellulite und schwabbeligen Stellen das Model ist.



Parodie auf ein Foto, welches das südafrikanische Model Candice Swanepoel gepostet hat.



US-Popsängerin Beyoncé fällt perfekt gestylt in den Pool. Celeste Barber fehlt das nötige Gleichgewicht.

(www.frauensicht.ch)



Erster Papercut-Film über Regenbogenfamilien

Der animierte-Kurzfilm „Regenbogenfamilien - für alle mehr drin“ erklärt in weniger als drei Minuten die Vielfalt von Regenbogenfamilien. Mit diesem ersten Papercut-Film über Regenbogenfamilien setzt rubicon e.V. Maßstäbe. Denn bisher definiert der Duden Regenbogenfamilien

lediglich als „Familie mit gleichgeschlechtlichem Elternpaar“. Die Realität ist vielfältiger: Regenbogenfamilien sind Familien mit meist ein bis vier Eltern, von denen sich mindestens ein Elternteil als lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, inter* oder queer (LSBTIQ) definiert.

Die Erfahrungen im rubicon zeigen, dass Regenbogenfamilien ganz unterschiedliche Formen haben können: Neben Zwei-Eltern-Modellen gibt es auch alleinerziehende Eltern oder Mehr-Elternfamilien, die das Kind zu dritt oder zu viert groß ziehen. Auch die Beziehungsformen der Eltern sind vielfältig: Einige leben in einer Partnerschaft zusammen, andere gründen auf freundschaftlicher Basis ihre Familie. Ebenso vielgestaltig sind die sexuellen und geschlechtlichen Identitäten von Regenbogeneltern: Sie sehen und bezeichnen sich als lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, inter oder queer.

rubicon e.V. ist in Nordrhein-Westfalen seit vielen Jahren eine zentrale Adresse für Informationen rund um das Thema Regenbogenfamilien. Für immer mehr lesbische, schwule und transidente Menschen steht die Gründung von Familien und Verantwortungsgemeinschaften an vorderer Stelle in der eigenen Lebensplanung. Das komplexe Thema mit einem animierten Erklärfilm aufzugreifen, war die Idee von Mitarbeiter*innen der Beratungseinrichtung, die den Film gemeinsam mit der Firma Pudelskern realisiert haben. „Ich bin beeindruckt, wie gut und anschaulich der Kurzfilm das gesamte Spektrum von Regenbogenfamilien auf den Punkt bringt“, so Ulla Breuer, Vorstand im rubicon e.V. „Unser freier Träger“, so Breuer, „setzt sich dafür ein, dass auch in Regenbogenfamilien jedes Kind, jeder Jugendliche und alle Eltern ihr Leben nach ihren Wünschen und Bedarfen selbst gestalten können. Und das von Anfang an.“

www.rubicon-koeln.de <https://www.facebook.com/rubiconberatung/>

(LAG Lesben Rundbrief Juni 2018)



Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt ins Grundgesetz

Es gibt eine Bundesratsinitiative der fünf Bundesländer Berlin, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz und Thüringen, dem Artikel 3 des Grundgesetzes nach den Wörtern „wegen seines Geschlechtes“ die Wörter „seiner sexuellen und geschlechtlichen Identität“ hinzuzufügen.

Die entsprechenden Landesregierungen haben beschlossen, dem Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 3 Absatz 3 Satz 1) mit dem Antrag zuzuleiten, seine Einbringung beim Deutschen Bundestag zu beschließen. Auszug aus der dreiseitigen Begründung (Drucksache 225/18): „(...) ein deutliches Bekenntnis gegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen und geschlechtlichen Identität (muss) auch auf Verfassungsebene normiert werden.

(...) menschenfeindliche und diskriminierende Tendenzen sind keinesfalls Vergangenheit. In Deutschland, Europa und auch international lassen sich Bestrebungen zu einer Abkehr vom freiheitlichen und gleichwertigen Verständnis der sexuellen und geschlechtlichen Identität erkennen. So wurde im Jahr 2013 in einem Mitgliedstaat der Vereinten Nationen und des Europarates per Gesetz jede positive Äußerung über Homosexualität in Anwesenheit von Minderjährigen oder über Medien wie das Internet unter Strafe gestellt. Die Erweiterung des Schutzes aus Art.3 Abs.3 S.1 GG auf Diskriminierungen wegen der sexuellen und geschlechtlichen Identität stellt deshalb auch keine vermeintlich „symbolhafte“ oder inhaltsleere Änderung des Grundgesetzes dar, sondern vielmehr ein klares, verfassungsrechtliches Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die von der Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung aller Menschen unabhängig von ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität ausgeht.“

(LAG Lesben Rundbrief Juni 2018)



Bundesprogramm „Demokratie leben!“: entfristet

Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey betont bei einem Gespräch mit Vertreter_innen der Aktion Zivilcourage Ende Mai in Pirna: „Menschen in ganz Deutschland engagieren sich jeden Tag gegen Extremismus und für eine vielfältige Demokratie. Gerade in Zeiten, in denen Populismus und Hetze um sich greifen, müssen wir diesen Menschen vor Ort den Rücken stärken. Wir kümmern uns um die Kümmerner! Das Programm „Demokratie leben!“ hat sich bewährt und die Arbeit ist eine Daueraufgabe. Es macht keinen Sinn, alle fünf Jahre völlig neu zu starten. Das

Engagement braucht Planungssicherheit. Darum habe ich entschieden, das Programm zu entfristen.“

Mit der Entscheidung ist gesichert, dass das Programm auch über 2019 hinaus fortgeführt wird. Die Aktivitäten des Bundes werden sich künftig noch stärker konkret an den Problemen vor Ort orientieren. Dazu soll das Programm noch besser mit den Aktivitäten der Länder, der Kommunen und der Zivilgesellschaft verzahnt werden. Zivilgesellschaftliches Engagement für unsere Demokratie und gegen jede Form des Extremismus ist eine Grundvoraussetzung für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Zentrale Orte dieser gelebten Demokratie sind die bundesweit rund 600 durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ direkt geförderten Projekte. Durch das Programm werden derzeit in ganz Deutschland insgesamt 265 Städte, Gemeinden und Landkreise darin unterstützt, Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt zu entwickeln. Dies geschieht im Rahmen von lokalen „Partnerschaften für Demokratie“. Mehr als 3.600 Einzelmaßnahmen konnten 2017 durch die Partnerschaften vor Ort umgesetzt werden. Darüber hinaus unterstützen in jedem Bundesland Landes-Demokratiezentren die Weiterentwicklung von Konzepten und Strategien zur Förderung von Demokratie und Vielfalt und sorgen für eine Vernetzung der lokalen Aktivitäten. Ebenso werden wichtige nichtstaatliche Organisationen durch das Bundesprogramm bei ihrer Professionalisierung unterstützt. Hinzu kommt die überregionale Förderung von aktuell über 260 Modellprojekten in unterschiedlichen Themenbereichen der Demokratieförderung und Extremismusprävention. Für den Haushalt 2018 wurde seitens des BMFSFJ eine Summe von 115,5 Millionen Euro angemeldet.

www.demokratie-leben.de

(LAG Lesben Rundbrief Juni 2018)



Geringe Wertschätzung der Arbeitsleistung von Frauen, die in Teilzeit tätig sind

„Die geringe Wertschätzung der Arbeitsleistung von Frauen, die in Teilzeit tätig sind, zementiert auch im öffentlichen Dienst den deutlichen Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen“. Dies erklärte Helene Wildfeuer, Bundesvorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung mit Hinweis auf die aktuellen Ergebnisse der vierteljährlichen Verdiensterhebung des Statistischen Bundesamtes. Danach, so Wildfeuer, verdienen im Bereich öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung teilzeitbeschäftigte Frauen knapp 22 % weniger als teilzeitbeschäftigte Männer“. Die Sprecherin der Beamtinnen wörtlich: „Die aktuellen Zahlen legen die Vermutung nahe, dass Frauen, die beruflich für Kindererziehung und Pflege zurückstecken, im Gegensatz zu Männern, die dies tun, stärker bestraft werden. Hier wird Arbeitsleistung mit zweierlei Maß gemessen, und das schlägt vor allem Frauen in Form von schlechteren Aufstiegschancen und niedrigeren Erwerbseinkünften negativ zu Buche. Eine „kritische Auseinandersetzung mit der Leistungskultur im öffentlichen Dienst“ sei „vor dem Hintergrund des digitalen Wandels der Arbeitswelt längst überfällig“, betonte Wildfeuer. Sie ergänzte: „Die teilweise veralteten Beurteilungs- und Beförderungsverfahren verstärken das Problem der unterschiedlichen Wertschätzung von Männer- und Frauenarbeit im digitalen Zeitalter. Um zu einer ergebnisorientierten, geschlechtergerechten Leistungsbewertung zu kommen, müssen wir uns vom althergebrachten Leistungsgedanken verabschieden, der Überstundenkontingente und Präsenzzeiten belohnt.“ ...

(fpd 04.06.18)



Zunehmend „sozialräumliche Segregation“ in Stadtquartieren für arme Familien

Auf zunehmende „sozialräumliche Segregation“ in Quartiere für arme Familien und Wohlhabende in deutschen Städten macht eine neue Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung aufmerksam. In vielen deutschen Städten entspreche „die Idee einer sozial gemischten Stadtgesellschaft nicht mehr der Wirklichkeit“, wird festgestellt. Wörtlich: „In gut 80 % der untersuchten Städte hat seit 2005 die räumliche Ballung von Menschen, die Grundversicherung nach SGB II beziehen, zugenommen – am stärksten dort, wo viele Familien mit kleinen Kindern (unter 6 Jahren) und viele arme Menschen leben.“ Und: „Arme Familien mit Kindern sind besonders betroffen. In 36 Städten gibt es inzwischen Quartiere, in denen mehr als die Hälfte aller Kinder von Leistungen nach SGB II leben“

(fpd 04.06.18)

Atlas der Arbeit – Informationen zu Beschäftigung, Einkommen und Ausbildung

Der aktuelle „Atlas der Arbeit“ des DGB und der Hans-Böckler-Stiftung informiert in Text und Grafik über das „Thema ‚Arbeit in Deutschland‘“, z. B. über die ungleiche Einkommensentwicklung, Digitalisierung und duale Berufsausbildung, Tarifverträge und Grundeinkommen, wobei historische Rückblicke, neueste Trends und Prognosen kombiniert werden. Der „Atlas der Arbeit“ hat 64 Seiten Umfang. Er kann unter www.boeckler.de/atlas-der-arbeit als Druckexemplar „kostenlos für alle Interessierten und Multiplikatoren“ bestellt oder digital heruntergeladen werden. Auch die Info-Grafiken können gegen Urheberrecht nachweis kostenlos benutzt werden.

(fpd 04.06.18)

**Frauenfeindlichkeit kann im Europäischen Parlament nicht sanktioniert werden**

Frauenfeindliche Äußerungen im Europäischen Parlament können nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs nicht sanktioniert werden. Eine Strafe, so der EuGH, sei „nur zulässig, wenn die Arbeit des Parlaments gestört wird“. Das polnische MdEP Janusz Korwin-Mikke war vom Parlamentspräsidium mit 10 Tagen Sitzungsausschluss und 30 Tagen Tagesfeldentzug bestraft worden, weil er in einer Debatte am 01.03.17 über geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede erklärt hatte: „Natürlich müssen Frauen weniger verdienen als Männer, weil sie schwächer, kleiner und weniger intelligent sind.“ Das Gericht gab jetzt seiner Beschwerde statt und befand, Sanktionen (gegenüber Meinungsäußerungen) seien nach der Geschäftsordnung des EP nicht möglich. Dafür hätte die Arbeit des Parlaments gestört werden müssen, was aber nicht der Fall gewesen sei.

(fpd 12.06.18)

**Für geschlechtergerechte Wahllisten für die Wahl zum Europäischen Parlament 2019**

„Geschlechtergerechte Wahllisten für die Wahl zum Europäischen Parlament 2019“ fordert der Deutsche Juristinnenbund. Dafür müssten die Wahllisten der Parteien „alternierend mit Frauen und Männern besetzt“ sein, erklärte djb-Präsidentin Prof. Maria Wersig. Die Juristinnen erinnern daran, dass von derzeit 96 deutschen EP-Abgeordneten nur 33,1 % Frauen seien. Damit liege Deutschland sogar hinter dem durchschnittlichen Frauenanteil im EP von 36,1 %. In der Verlautbarung des djb heißt es: „Die Landesverbände aller Parteien beginnen schon jetzt, erste Kandidat*innen für die EP-Wahl zu nominieren. Die Listen der Grünen werden paritätisch ausgestaltet sein. Auch die SPD und die Die Linke achten bei der Aufstellung ihrer Wahllisten auf Geschlechtergerechtigkeit. Diese Parteien haben sich entsprechende Selbstverpflichtungen auferlegt. Andere Parteien verweigern ihren Beitrag zur Geschlechterdemokratie.“

Der Juristinnenbund weiter: „Wenn die Parteien intern selbst keine geschlechtergerechten Zugangsvoraussetzungen regeln, ist der Bund verpflichtet, aktiv zu werden, um flächendeckend die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Politik zu gewährleisten. Das Europawahlgesetz äußert sich hierzu nicht, doch ergeben sich die entsprechenden staatlichen Handlungsverpflichtungen aus Artikel 4 und 7 der für alle Mitgliedsstaaten verbindlichen UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW). Auch die Beseitigung von Diskriminierung und die Gewährleistung substantieller Gleichberechtigung zielenden Artikel 21 und 23 der Europäischen Charta der Grundrechte gebieten das.“ ...

(fpd 12.06.18)

**Frauenrechtsaktivistinnen droht Todesstrafe**

fs / 19. Jun 2018 - Saudiarabien wirft verhafteten Frauenrechtsaktivistinnen Verrat vor. Die EU und die USA schweigen bisher.

Saudiarabien liess Ende Mai renommierte Frauenrechtsaktivistinnen verhaften, die jahrzehntelang gegen das Auto-Fahrverbot für Frauen gekämpft hatten. In Medien warf man ihnen vor, sie seien «Verräterinnen», die mit «fremden Mächten» kollaborieren, um die Stabilität des Landes zu gefährden. Dafür droht die Todesstrafe. Nach Angaben der Menschenrechtsorganisation «Amnesty International» sind mittlerweile einige der Betroffenen wieder auf freiem Fuß. Die anderen seien weiterhin in Haft, ohne Kontakt zu ihren Familien und Anwälten. Eine Anklage gebe es bisher nicht.

Warnung an Frauenrechtsaktivistinnen

Es sei nur ein scheinbarer Widerspruch, dass die Frauenrechtsaktivistinnen kurz nach der angekündigten Aufhebung des Fahrverbotes verhaftet wurden, schreibt die «Neue Zürcher Zeitung». Die Verhaftungen seien eine Warnung an alle Frauenrechtsaktivistinnen. Sie sollen sich nicht ermutigt fühlen, für weitere Rechte zu kämpfen. Das autoritäre saudische Regime gewähre Rechte, wenn es ihm passt, und nicht auf Druck von Untertaninnen und Untertanen. Dabei gehe es dem Regime letztlich immer um den Erhalt der eigenen Macht. Frauenrechte seien ein Spielball der Machtpolitik.

Appell an EU und USA

«Amnesty International» appelliert an die Verbündeten Saudi Arabiens, namentlich an die USA und die EU, Druck auszuüben. Sie müssten vom saudischen Regime verlangen, die inhaftierten Frauenrechtsaktivistinnen sofort und bedingungslos frei zu lassen. (www.frauensicht.ch)



Frauen erhalten schlechtere Noten

fs / 19. Jun 2018 - Jura-Studentinnen werden in Staatsexamen schlechter bewertet als Jura-Studenten. Ein Grund ist die Zusammensetzung des Prüfungsgremiums.

Zu diesem Schluss kommt eine Studie der privaten Hochschule «Hertie School of Governance» in Deutschland im Auftrag des Justizministeriums von Nordrhein-Westfalen. Ein interdisziplinäres Forschungsteam hat dafür die Ergebnisse von rund 20'000 Studentinnen und Studenten ausgewertet, die zwischen 2006 und 2016 ihre Prüfungen im Bundesland Nordrhein-Westfalen abgelegt hatten.

Großer Unterschied bei Bestnoten

Nur wer bei Prüfungen gut abschneidet, überschreitet die karriererelevante Schwelle der «Prädikatsnoten». Diese kann beispielsweise Voraussetzung für ein Doktorat oder eine Stelle im Staatsdienst sein. Die Studie deckte auf, dass Frauen schriftlich und mündlich schlechter abschneiden als Männer. Besonders groß ist der Geschlechterunterschied im Bereich der Bestnoten.

Einseitige Zusammensetzung der Prüfungskommissionen

Eine wichtige Rolle für die Benotung spielt laut der Studie die Zusammensetzung der dreiköpfigen Kommissionen bei den mündlichen Prüfungen. Diese benoten Rechtsreferendarinnen mit gleicher schriftlicher Vornote wie Rechtsreferendare schlechter, wenn nur Männer in der Kommission sind. Der Noten-Unterschied zwischen den Geschlechtern in der mündlichen Prüfung verschwindet, wenn mindestens eine Frau in der Prüfungskommission ist. Laut dem Forschungsteam waren im untersuchten Zeitraum 52 Prozent der geprüften Studentinnen und Studenten Frauen. Die Prüfungskommissionen waren jedoch zu zwei Dritteln rein männlich. Erst gegen Ende des Beobachtungszeitraums stieg der Anteil gemischter Kommissionen deutlich an. «Die Teilnahme von Prüferinnen ist wichtig für eine geschlechterneutrale Beurteilung und sollte entsprechend forciert werden», schreibt das Forschungsteam. (www.frauensicht.ch)



Die Teilzeitfalle soll nicht mehr so oft wie bisher zuschnappen

Die Teilzeitfalle soll in Zukunft nicht mehr so oft zuschnappen wie bisher. Der Gesetzentwurf des Bundesarbeitsministers, der den von der Wirtschaft und wirtschaftsliberalen Politikern abgelehnten Rechtsanspruch auf Rückkehr von Teilzeit in Vollzeit realisieren will, hat nach längerem Hin und Her am 13.06. das Bundeskabinett passiert. Dennoch werden in den Unionsfraktionen noch streitige Auseinandersetzungen erwartet. Das Rückkehrrecht soll nur in Betrieben mit mehr als 45 Beschäftigten und nur für solche gelten, die dem Betrieb mindestens 6 Monate angehören. Ein Grund für die Beanspruchung des Rückkehrrechts soll nicht angegeben werden müssen. Die sog. Brückenteilzeit („zeitlich begrenzte TZ“) mit Rückkehrrecht in Vollzeit muss mindestens für 1 Jahr und kann maximal für 5 Jahre in Kraft treten und nicht nur für ab diesem Zeitpunkt in Teilzeit gehende Beschäftigte gelten, sondern auch für bereits in Teilzeit befindliche Arbeitnehmer_innen. ([fpd 25.06.18](http://fpd.25.06.18))



Deutschland unterstützt die sexuelle Ausbeutung von Frauen

„Für eine Welt ohne Prostitution“ wirbt die Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes. In Deutschland, so TdF, floriere die in anderen Ländern verbotene Prostitution. Vor allem Frauen aus dem Ausland seien aus finanzieller Not als Prostituierte tätig, und mit ihnen würden „Milliarden verdient“. In der Verlautbarung von TdF heißt es wörtlich: „Die sexuelle Ausbeutung von Frauen wird durch die deutsche Gesetzgebung unterstützt. Daher fordert Terre des Femmes, das Sexualkaufverbot auch in Deutschland einzuführen. Es geht darum, Nachfrage und Ursachen von Prostitution zu bekämpfen und nicht sie zu regulieren.“
(fpd 04.06.18)



Für Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz

„Gewalt gegen Frauen ist kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem. Frauen und ihren Kindern Hilfe und Schutz zu gewähren, ist ein Menschenrecht.“ Dies erklärte die nieder-sächsische Sozial- und Frauenministerin Reimann vor dem Landtag in Hannover. Sie plädierte dafür, die Frauenhäuser zu stärken und einen Rechtsanspruch zu schaffen. Allerdings vermerke sie auch: „Schutz und Unterstützung ist eine kommunale Aufgabe der örtlichen Daseins-vorsorge.“ In den niedersächsischen 41 Frauenhäusern suchten im Durchschnitt 2.200 Frauen mit 2.000 Kindern Schutz und Unterstützung.
(fpd 04.06.18)

